

Einwohnergemeinde Oberburg



Feuerwehrverordnung

(FwV)

Inkraftsetzung: 1. Januar 2012

Feuerwehrverordnung

der

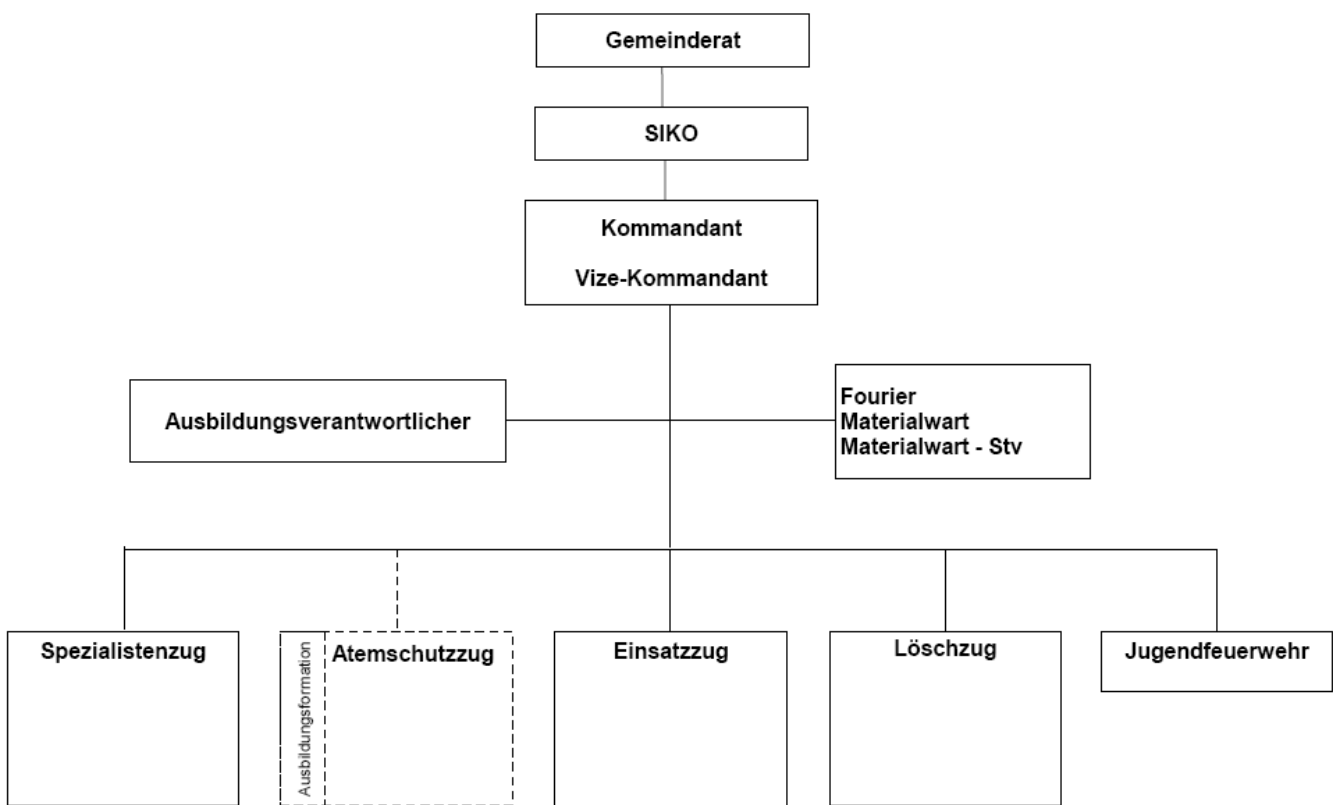
Einwohnergemeinde Oberburg



Alle männlichen Personenbezeichnungen in dieser Verordnung gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

Gestützt auf Art. 24 b, f und h des Feuerwehrreglementes vom 25.11.2004 wird folgende Feuerwehrverordnung erlassen:

I. Organigramm der Feuerwehr¹



¹ Änderung mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2011

II. Sold, Entschädigungen

1. Sämtliche Übungen Fr. 20.–²
Ernstfall-Einsätze: Stundenentschädigung ^{a)} nach Personalreglement³

2. Entschädigung für Pikettdienst pro Mann/Tag Fr. 50.–

3. Entschädigung für den Fahrdienst:
Pikettfahrzeuge pro Mann/Dienst Fr. 35.–
Verkehrsgruppe pro Mann/Dienst Fr. 15.–

4. Für Abräumdienst nach Brandfällen und Elementarschadenereignissen wird die vom Kommandanten eingesetzte Mannschaft nach Stundenlohn ^{a)} gestützt auf die Besoldungsordnung entschädigt.

Der Abräumdienst zulasten der Gemeinde erfolgt nur soweit dies von den Organen der Gebäudeversicherung gewünscht wird. Weitergehender, freiwilliger Abräumdienst wird von der Gemeinde nicht entschädigt.

5. Reinigung und Magazinierung des Schlauchmaterials, sofern dies nicht im Anschluss an eine Übung besorgt werden kann:

Stundenentschädigung ^{a)} nach Personalreglement.³

6. Spezielle Einsätze von Einheiten der Feuerwehr wie Kamin ausbrennen, Keller auspumpen usw:

Stundenentschädigung ^{a)} nach Personalreglement.³

7. Für die Teilnahme an Feuerwehrkursen, Delegiertenversammlungen, Kommandantenrapporten usw. gelten die Entschädigungen (Sitzungsgelder, Taggelder) gemäss Besoldungsordnung.

Von anderer Seite ausgerichtete Entschädigungen werden daran voll angerechnet.

8. Entschädigung für den Einsatz von Privatfahrzeugen zum Transport der Geräte
Pro Einsatz/Übung: Fr. 10.–

^{a)} Die Stundenansätze werden auf halbe Stunden aufgerundet und abgerechnet.

² Änderung mit Gemeinderatsbeschluss vom 06. Juli 2009

³ Änderung mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2011

III. Gebühren

Für Einsätze nach Art. 31 – 33 FWG sowie Art. 21 – 23 des Feuerwehrreglements der Gemeinde Oberburg, welche nicht unter die unentgeltliche Hilfeleistungspflicht gemäss übergeordnetem Recht fallen, werden die nachstehenden Gebühren resp. Kosten verrechnet:

1. Mannschaft / Personal

Ordentliche Einsätze der Feuerwehr auf Gemeindegebiet von Oberburg:
Fr. 22.– / Stunde.

Einsätze in Oberburg, welche auf schuldhaftes Verhalten zurückzuführen sind:
Fr. 44.– / Stunde.

Einsätze mit grösserem Reinigungsaufwand (Oel, Chemie):
Fr. 50.– / Stunde.

2. Fahrzeuge / Geräte

<u>Anschaffungswert:</u>	<u>Grundgebühr:</u>	<u>Gebühr pro Stunde Einsatzzeit:</u>
von Fr. 1.– bis Fr. 100'000.–	Fr. 25.–	Fr. 40.–
von Fr. 100'001.– bis Fr. 250'000.–	Fr. 50.–	Fr. 80.–
von Fr. 250'001.– bis Fr. 600'000.–	Fr. 100.–	Fr. 120.–

3. Gebühren für einzelne Einsatzarten

3.1 Brandmeldeanlagen

- echter Alarm: keine Verrechnung
- ungewollter Alarm: Pauschal Fr. 350.-
- Unfug pauschal: Fr. 350.-

3.2 Unfall- und Strassenrettung

- Bergung von Personen: keine Verrechnung
- Bergung (Strassenrettung): Personal- und Fahrzeugaufwand gemäss Ziffern 1 – 2
- Bergung von Fahrzeugen: Personal- und Fahrzeugaufwand gemäss Ziffern 1 – 2
- Bergung von Sachgütern: Personal- und Fahrzeugaufwand gemäss Ziffern 1 – 2

3.3 Einsatz im Zusammenhang mit Tieren

(ausgenommen bei Brand- und Elementarereignissen)

- Tierbergungen: Personal- und Fahrzeugaufwand gemäss Ziffern 1 – 2
- Einfangen von Bienen-
schwärmen: Keine Verrechnung
- Entfernen von Insekten: Nach Aufwand, mindestens jedoch Fr. 60.–

3.4 Dienstleistungen zu Gunsten Dritter

Für Dienstleistungen z.G. Dritter wie Verkehrsdienst bei Anlässen, Wachdienste bei Veranstaltungen etc., für Abräumdienst (weitergehend als Pflichträumung), für Leiternstellungen und für den Einsatz bei Wasserschäden (ausgenommen Elementarschäden) wird der Personal- und Fahrzeugaufwand gemäss Ziffern 1 – 2 berechnet.

3.5 Nachbarliche Hilfeleistungen

Bei nachbarlichen Hilfeleistungen kommen die Entschädigungsansätze gemäss Anhang I, Ziffer 1 der Wehrdienstweisungen der GVB zur Anwendung.

4. Klein- und Verbrauchsmaterial

Nach Verbrauch und Einkaufspreis + Gemeinkostenzuschlag von 20 %.⁴

Der Einsatzleiter und der Kommandant sind dafür verantwortlich, dass die Gebühren resp. Einsatzkosten jeweils umgehend in Rechnung gestellt werden.⁵

IV. Organisation, Pflichten und Aufgaben der Feuerwehr

1. Organisation

Kommando:	Der Kommandant, der Vize-Kommandant und der Fourier bilden das Kommando. ⁵
Stab:	Der Stab wird aus dem Kommando, den Offizieren, dem Ausbildungsverantwortlichen, dem C-Atemschutz und dem Materialverwalter gebildet.
Kader:	Alle Offiziere, höhere Unteroffiziere und Unteroffiziere bilden das Kader.
Spezialisten: (Fachleute)	Funk / Übermittlung, Verkehr, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger sind Spezialisten. ⁵

2. Pflichten und Aufgaben des Kaderns, der Spezialisten und der Mannschaft

Kommandant:	<p><u>Der Kommandant hat folgende Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- vertritt die Feuerwehr gegen aussen- führt die Feuerwehr- sorgt für die Einhaltung des Reglements- ist verantwortlich für die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr- stellt die personelle und materielle Planung sicher- organisiert die Zusammenarbeit mit anderen Einsatzformationen- organisiert die Alarmierung der Feuerwehr- macht Meldung von Krankheit und Unfällen an die Hilfskasse des schweizerischen Feuerwehrverbandes- orientiert laufend über das Feuerwesen⁵- stellt gemeinsam mit dem Stab das Übungsprogramm auf
-------------	---

⁴ Änderung mit Gemeinderatsbeschluss vom 06. Juli 2009

⁵ Änderung mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2011

Kommandant-Stv.:	<u>Der Kommandant-Stellvertreter</u> unterstützt den Kommandanten in allen seinen Funktionen und tritt in alle seine Rechte und Pflichten bei dessen Abwesenheit
Kommando:	<u>Das Kommando hat folgende Aufgaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> - hat die operative Führung der Feuerwehr - die Mitglieder beraten sich gegenseitig und machen Vorschläge für Beförderungen und Spezialistenausbildung - führt periodisch Rapporte durch - erstellt zusammen mit dem Budgetverantwortlichen den Budgetvorschlag⁶ - bestimmt, wer Kurse zu besuchen hat - führt die Rekrutierung durch
Stab:	<u>Der Stab hat folgende Aufgaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> - erarbeitet einen Vorschlag betreffend Materialbeschaffung für die Feuerwehr als Antrag an die zuständige Stelle⁶ - stellt Anträge betreffend Ausschlüsse ungeeigneter AdF an die zuständige Stelle⁶ - stellt ein jährliches Übungsprogramm zusammen unter Berücksichtigung der gegebenen Mindestanforderungen
Budgetverantwortlicher ⁷	<u>Der Budgetverantwortliche hat folgende Aufgaben:⁷</u> <ul style="list-style-type: none"> - kontiert die Rechnungen und leitet sie an die Gemeindeverwaltung weiter - erstellt zusammen mit dem Kommando den Budgetvorschlag - macht laufend die Budgetkontrolle
Offiziere und Gruppenführer:	<u>Die Offiziere und die Gruppenführer haben folgende Aufgaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> - durchsetzen der Ordnung bei den ihnen unterstellten Mannschaften - geben im Übungsdienst und im Einsatz deutliche und klare Befehle innerhalb ihrer Aufgabe und Verantwortung - bereiten sich auf die Übungen vor - kontrollieren die Durchführung der erteilten Befehle
Alle Angehörigen der Feuerwehr (AdF):	<u>Die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) haben folgende Aufgaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> - ordnen sich ein und führen die Anweisung ihrer Vorgesetzten nach besten Kräften vollständig, gewissenhaft und zeitgerecht aus - besuchen die vorgeschriebenen Übungen - treten bei Alarm unverzüglich an - halten ihre Ausrüstung und das Korpsmaterial in einsatzbereitem Zustand und schonen fremdes Eigentum

⁶ Änderung mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2011

⁷ Neufassung mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2011

<p>Atemschutz-Verantwortlicher:</p>	<p><u>Der Atemschutzverantwortliche hat folgende Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist für die Einsatzbereitschaft des Atemschutzes (Personal und Material) verantwortlich - veranlasst im Rahmen der erhaltenen Spezialausbildung die Ausbildung der Mannschaft - führt die Kontrolle für die Aufgebote der Arztbesuche - meldet bis Ende Mai speziell im Budget berücksichtbare Posten
<p>Materialverwalter / Feldweibel:</p>	<p><u>Der Materialverwalter hat folgende Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - macht die Herausgabe und die Rückgaben des persönlichen Materials - führt die Kontrolle über das Korpsmaterial und die persönliche Ausrüstung - führt jährlich ein Inventar durch - macht Meldungen an den Stab über Reparaturen und Neuanschaffungen - organisiert und überwacht die Materialreinigung nach Übungen und Einsätzen - die Instandhaltung des Feuerwehrmaterials - führt die Kontrolle über die Leiterprüfungen (jährlich / alle 5 Jahre) - meldet bis Ende Mai speziell im Budget berücksichtbare Posten
<p>Fourier:⁸</p>	<p><u>Der Fourier hat folgende Aufgaben:⁸</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - führt bei den Rapporten des Kommandos die Aktennotiz - führt und mutiert die Mannschaftskontrolle (Kurse, Beförderungen) - ist verantwortlich für die Verpflegung nach Anordnung der Einsatzleitung - zahlt den Sold und die Entschädigung aus - führt die Anwesenheits- und Absenzenkontrolle - macht Meldung über wegziehende AdF bei der neuen Wohnge- meinde innerhalb des Kantons Bern - erstellt und führt die Dienstbüchlein - macht Meldung der Feuerwehr - Ersatzpflichtigen an die Gemeindeverwaltung zum Bezug der Ersatzabgaben
<p>Fahrzeugwart:</p>	<p><u>Der Fahrzeugwart hat folgende Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist verantwortlich für den Unterhalt der Fahrzeuge - kontrolliert periodisch die Wartungsdokumente und veranlasst selbstständig notwendige Servicearbeiten - organisiert und überwacht die Fahrdienste - meldet bis Ende Mai speziell im Budget berücksichtbare Posten

⁸ Änderung mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2011

<p>Atemschutz-Gerätewart:</p>	<p><u>Der Atemschutz-Gerätewart hat folgende Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist verantwortlich für den Unterhalt der Atemschutzgeräte nach Weisungen der kantonalen Vorgaben - organisiert und überwacht die Geräteretablierung - überwacht die Einhaltung der Prüfungs- und Revisionstermine - meldet bis Ende Mai speziell im Budget berücksichtbare Posten
<p>Ausbildungsverantwortlicher:</p>	<p><u>Der Ausbildungsverantwortliche hat folgende Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - koordiniert die Ausbildung, damit ein einheitlicher Ausbildungsstand besteht - erarbeitet spezielle Ausbildungsunterlagen - macht das Kommando auf Ausbildungslücken aufmerksam - meldet bis Ende Mai speziell im Budget berücksichtbare Posten
<p>Zugführer:</p>	<p><u>Der Zugführer hat folgende Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - führt den zugeteilten Zug (Spezialisten-, Atemschutz-, Löschzug) - führt an den Übungen die Bestandeskontrolle - schlägt dem Kommando mögliche AdF's für Weiterbildung vor - meldet bis Ende Mai speziell im Budget berücksichtbare Posten
<p>Zugführer-Stellvertreter:</p>	<p><u>Der Zugführer-Stellvertreter hat folgende Aufgaben:</u></p> <p>Der Zugführer-Stellvertreter unterstützt den Zugführer in allen seinen Funktionen und tritt in alle seine Rechten und Pflichten bei dessen Abwesenheiten.</p>
<p>Motorspritzenverantwortlicher:</p>	<p><u>Der Motorspritzenverantwortliche hat folgende Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ist verantwortlich für den Unterhalt (Treibstoff, Batteriewasser) und die ständige Einsatzbereitschaft aller Motorspritzen - organisiert und überwacht die Revisionen - meldet bis Ende Mai speziell im Budget berücksichtbare Posten

V. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt diejenige vom 7.3. / 10.10.2005/9.1.2006/8.10.2007/10.7.2009/22.6.2010 und 23.5.2011.

Oberburg, den 12. Dezember 2011

GEMEINDERAT 3414 OBERBURG

Der Präsident: Der Sekretär:

Ernst Bolzli

Martin Zurflüh